

99100045111000

Statistiken zu Unternehmen der Energie und Wasserversorgung, Entsorgung Erhebung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027106/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100045111000
Leistungsbezeichnung I	Statistiken zu Unternehmen der Energie und Wasserversorgung, Entsorgung Erhebung
Leistungsbezeichnung II	In der Gaswirtschaft oder der Kohleeeinfuhr und -ausfuhr Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Statistisches Bundesamt, Erhebungsportal, IDEV, Biogas, Kohleeeinfuhr, Auskunftspflicht, Erdgas, Steinkohlekoks, StBA, Kohleausfuhr, eSTATISTIK, Statistik, Steinkohle, Gaswirtschaft, CORE, Steinkohlebriketts, Anlagen, Braunkohle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/enstatg_2017/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/enstatg_2017/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/enstatg_2017/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_15.html
Teaser	Wenn Sie das Statistische Bundesamt dazu auffordert, müssen Sie als Unternehmen im Bereich der Gaswirtschaft oder der Kohleeinfuhr und -ausfuhr bestimmte Daten übermitteln.
Volltext	<p>Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt sie zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage.</p> <p>Aus diesem Grund gibt es für Unternehmen eine Auskunftspflicht. Es werden nicht alle Unternehmen befragt. Je nach Branche wird eine unterschiedliche Anzahl an Unternehmen zufällig ausgewählt. Wenn Ihr Unternehmen eine entsprechende Anfrage des StBA erhält, müssen Sie die erfragten Daten übermitteln.</p> <p>Diese Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt für Sie als Betreiberin und Betreiber</p>

Modul

Sachverhalt

von Anlagen

- zur Gewinnung von Erdgas
- zum Transport von Erdgas oder Biogas
- Speicherung von Erdgas.

Je nach Anlage müssen Sie unter anderem folgende Angaben machen:

- Speichersaldo am Monatsende
- Speicherfüllstände am Monatsende
- die Menge des gewonnenen Erdgases
- die Menge des Eigenverbrauchs
- Ein- und Ausfuhr von Erdgas in physischen Mengen, getrennt nach Nachbarstaaten

Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt zudem für Unternehmen der Ein- oder Ausfuhr von:

- Braunkohle
- Braunkohleprodukten
- Steinkohle und
- Steinkohlenkoks oder -briketts

Diese Unternehmen müssen folgende Angaben machen:

- die Einfuhr und Ausfuhr von Kohle, jeweils getrennt nach Staaten sowie nach Kohlearten, Energiegehalten und Grenzübergangswerten
- die Menge des Bestands, getrennt nach Kohlearten
- die abgegebene Menge, jeweils getrennt nach Kohlearten sowie innerhalb der Kohlearten jeweils getrennt nach Abnehmer- und Verbrauchergruppen

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt für Sie als Betreiberin und Betreiber von Anlagen

- zur Gewinnung von Erdgas
- zum Transport von Erdgas oder Biogas
- Speicherung von Erdgas.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt zudem für Unternehmen der Ein- oder Ausfuhr von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Braunkohle • Braunkohleprodukten • Steinkohle und • Steinkohlenkoks oder -briketts.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Wenn Ihr Unternehmen ausgewählt wurde, übermitteln Sie Ihre Daten folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, Ihre Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Welche Angaben in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem IDEV-Fragebogen entnehmen. • Melden sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um das für Sie passende Meldeverfahren zu nutzen: IDEV: Übermitteln Sie die Daten über elektronische Online-Formulare. Eine automatische Ausfüllhilfe unterstützt Sie. Die Zugangsdaten für IDEV haben Sie mit dem Schreiben erhalten. eSTATISTIK.CORE: Stellen Sie die Daten automatisiert in Ihrem jeweiligen Softwaresystem elektronisch zusammen. Übermitteln Sie die Angaben anschließend als Datenpaket (CSV-Datei) über das eSTATISTIK.CORE-Onlineportal an das Statistische Bundesamt. Gegebenenfalls müssen Sie sich für die Nutzung von eSTATISTIK.CORE einmalig registrieren. • Sie erhalten eine Bestätigung für die Übermittlung Ihrer Daten.
Bearbeitungsdauer	<p>Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen unverzüglich die Übermittlung Ihrer Daten. Für die Bearbeitung des Fragebogens beziehungsweise für die Abgabe der Daten benötigen Sie, je nachdem wie viele Kohle- oder Gasarten zu melden sind, in der Regel zwischen 10 Minuten und 2 Stunden.</p>
Frist	<p>20. Tag des dem Berichtsmonat folgenden Monats für Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen • zur Gewinnung von Erdgas: die Menge des gewonnenen</p>

Modul

Sachverhalt

Erdgases, • zum Transport von Erdgas: Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Erdgas in physischen Mengen, getrennt nach Nachbarstaaten, • zur Speicherung von Erdgas: Angaben zu folgenden Erhebungsmerkmalen: Speichersaldo am Monatsende, Speicherfüllstände am Monatsende.

weiterführende Informationen

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev>
<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#ljzHf4XKNkd2RoOb/online-meldeverfahren/melden-ueber-core>
https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch.

Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid entnehmen.

- Verwaltungsrechtliche Klage.

Kurztext

- Statistiken zu Unternehmen der Energie und Wasserversorgung, Entsorgung Erhebung
- Statistisches Bundesamt fragt Daten von Betreibern an bei Anlagen zur Gewinnung von Erdgas zum Transport von Erdgas oder Biogas Speicherung von Erdgas.
- Statistisches Bundesamt fragt Daten an bei Unternehmen der Ein- oder Ausfuhr von Braunkohle Braunkohleprodukten Steinkohle und Steinkohlenkoks oder -briketts
- zu abgefragten Daten gehört bei Gas: Speichersaldo Speicherfüllstände die Menge des gewonnenen Erdgases die Menge des Eigenverbrauchs Ein- und Ausfuhr bei Kohle: die Einfuhr und Ausfuhr von Kohle die Menge des Bestands die abgegebene Menge
- Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und IDEV oder .CORE
- zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Statistiken zu Unternehmen der Energie und Wasserversorgung, Entsorgung Erhebung, Statistiken zu Unternehmen der Energie und Wasserversorgung, Entsorgung Erhebung